



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

## 15. Jahrgang

### 31.01.2021

# Nr. 04

#### Inhalt:

1. Kreissparkasse Börde: Jahresabschluss 2019 der Kreissparkasse Börde

2. Landkreis Börde: Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung 2021

3. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung für das Haushaltsjahr 2021

4. Impressum

Kreissparkasse Börde

Der Vorstand

#### Jahresabschluss 2019 der Kreissparkasse Börde

Der Jahresabschluss 2019 der Kreissparkasse Börde wurde von der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes bestätigt.

Das Inventar, die Bilanz und der Anhang entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanz vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Sparkasse.

Die Bilanz mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wurde einstimmig durch den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Börde festgestellt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht wurden im Bundesanzeiger am 02.11.2020 veröffentlicht.

Interessenten können den Jahresabschluss 2019 unter der Internetadresse [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) einsehen. Darüber hinaus wurde der Offenlegungsbericht des Jahres 2019 gemäß § 26a KWG i. V. m. §§ 431 bis 455 und Artikel 13 CRR (Capital Requirements Regulation) per 31.12.2019, sowie der Vergütungsbericht gemäß Artikel 450 CRR auf der Internetseite [www.ksk-boerde.de](http://www.ksk-boerde.de) veröffentlicht.

Kreissparkasse Börde

DER VORSTAND

Landkreis Börde

Der Landrat

#### Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung 2021

Auf Grund des § 121 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S.66) hat der Kreistag am

02.12.2020 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

<b>1. im Ergebnisplan mit dem</b>	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	10.929.160 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.929.160 €
<b>2. im Finanzplan mit dem</b>	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.433.360 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.429.160 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.821.800 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.116.200 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditemächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Haldensleben, 02.12.2020

  
Stichnoth  
Landrat



Landkreis Börde  
Der Landrat

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung für das Haushaltsjahr 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 3 SARS-CoV-2-Kommunale Haushaltsrechtsverordnung ist der Landkreis Börde von der Verpflichtung, den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt öffentlich auszuliegen, freigestellt.

Gemäß Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 11.01.2021, AZ: 206.5.2-10210/bk11 sbu/hh2021, wurde die Haushaltssatzung für vollziehbar erklärt.

Haldensleben, 25.01.2021

  
Stichnoth  
Landrat



Impressum:  
Herausgeber:

**Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0,  
E-Mail: [kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de](mailto:kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de)

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug

Büro Landrat

Internet:

Veröffentlichung unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de)